

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Paul Schäfer (Köln), Jan van Aken, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Wolfgang Gehrcke, Annette Groth, Heike Hänsel, Inge Höger, Andrej Hunko, Harald Koch, Stefan Liebich, Niema Movassat, Thomas Nord, Alexander Ulrich, Katrin Werner und der Fraktion DIE LINKE.**

**zu der Beratung des Antrags der Bundesregierung  
– Drucksachen 17/38, 17/110 –**

**Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte bei der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA auf Grundlage des Artikels 51 der Satzung der Vereinten Nationen und des Artikels 5 des Nordatlantikvertrags sowie der Resolutionen 1368 (2001) und 1373 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Bis heute werden die terroristischen Anschläge in den USA im Jahre 2001 als Blankovollmacht für die Anwendung militärischer Gewalt missbraucht. Dies gilt insbesondere für die US-geführte Operation Enduring Freedom (OEF) in Afghanistan und am Horn von Afrika sowie die Operation Active Endeavour (OAE) im Mittelmeer. In der Folge kam es vor allem in Afghanistan zum Tod vieler unschuldiger Menschen und einem – in der jüngeren Zeit – beispiellosen Bruch internationalen Rechts: In den US-Militärgefängnissen Guantanamo und Bagram werden elementarste Menschenrechte außer Kraft gesetzt, Menschen werden durch gezielte Tötungen hingerichtet, und per Selbstermächtigung haben sich die OEF-Staaten selbst mandatiert, die Seewege im Indischen Ozean und im Roten Meer zu kontrollieren. Der OEF-Einsatz leistet dadurch einen Beitrag zur weiteren Erosion der Sicherheit in den internationalen Beziehungen.

Operation Enduring Freedom stellt eine neue Art von Militäroperation dar, die den kooperierenden Streitkräften die größtmögliche Flexibilität bei der Auswahl der Einsatzgebiete, der „militärischen Ziele“ und der Vorgehensweise bietet und gleichzeitig eine demokratische parlamentarische Kontrolle erschwert. So werden Willkür und Missbrauch Tür und Tor geöffnet, wie z. B. die Unterstützungsleistungen der Bundeswehr im Rahmen von OEF für den Angriff der USA auf den Irak zeigten und auch die jetzigen Entscheidungen, das OEF-Mandat für die Piratenjagd umzudeuten, zeigen.

Die Bundesregierung kann ihre Unterstützung für den US-geführten Krieg gegen den Terrorismus und Beteiligung an OEF und OAE nicht mehr glaubwürdig begründen. Die USA können nicht belegen, dass es weiterhin notwendig ist, die Bestimmungen des Artikels 51 der Charta der Vereinten Nationen und des Artikels 5 des NATO-Vertrags in Anspruch zu nehmen. Die Widersprüche zwischen Zielsetzung und Realität, zwischen nationalen wie internationalen rechtlichen Grundlagen und tatsächlichen Handlungen sind immer schwieriger zu überdecken. Nach acht Jahren bleibt Operation Enduring Freedom den Beweis schuldig, dass durch diesen Militäreinsatz der internationale Terrorismus erfolgreich bekämpft werden kann. Insbesondere in Afghanistan haben die Einsätze der OEF-Truppen zu einer Verschlechterung der Sicherheitslage geführt. Mit jedem Jahr wird deutlicher, dass Streitkräfte nicht das geeignete Instrument sind, um gegen Terroristen und terroristische Netzwerke vorzugehen.

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen ist nicht in der Lage – aufgrund des Veto-Rechts der USA, Frankreichs und Großbritanniens – die Inanspruchnahme des Rechts auf Selbstverteidigung nach Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen zu beenden. Der NATO-Rat ist nicht bereit, die Blankovollmacht für militärische Unterstützungsmaßnahmen nach Artikel 5 des NATO-Vertrags aufzuheben, da dieser Zustand den NATO-Staaten ein breites militärisches Handlungsfeld zur Durchsetzung ihrer geopolitischen Interessen bietet. Aus diesem Grund kann die für den internationalen Frieden und die Sicherheit notwendige Beendigung des inzwischen völkerrechtswidrigen Kriegs gegen den Terrorismus nur durch Beendigung nationaler Unterstützungszusagen eingeleitet werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die deutsche Beteiligung an der Operation Enduring Freedom und an der Operation Active Endeavour unverzüglich zu beenden;
2. keine anderen Maßnahmen im Rahmen des 2001 beschlossenen Bündnisfalls zu ergreifen;
3. im Nordatlantikrat darauf hinzuwirken, den dort am 4. Oktober 2001 beschlossenen Bündnisfall nach Artikel 5 des NATO-Vertrags für beendet zu erklären;
4. innerhalb der NATO und innerhalb der Vereinten Nationen neue Mechanismen und Verfahren vorzuschlagen, die für die Zukunft einen Missbrauch des Artikels 5 des NATO-Vertrags (Bündnisfall) und Artikel 51 der Satzung der Vereinten Nationen (Selbstverteidigungsrecht der Staaten) ausschließen.

Berlin, den 2. Dezember 2009

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**